

* **Regelung des Petroleumverkaufs.** Der Umstand, daß das Publikum in letzter Zeit hauptsächlich nur bei Petroleumhändlern Petroleum erhalten konnte, hat zu großen Ansammlungen des Publikums und zu Mißheiligkeiten geführt. Der Magistrat hat nun, um diese Mißstände zu beheben, bis zur endgültigen Regelung des Petroleumverkaufs verfügt, daß die Petroleumfabriken und Großhändler nur an Budapester Händler Petroleum verkaufen dürfen. Diese Großhändler haben an einer von der Straße aus leicht sichtbaren Stelle ihres Geschäftes die Liste jener Detailhändler zu affizieren, durch welche sie Petroleum verkaufen lassen. Die Detailhändler dürfen Petroleum nur an Budapester Einwohner, die sich durch Lebensmittelanweisungen legitimieren, verkaufen. Der Verkauf hat mit Berücksichtigung einer gerechten Auftheilung des Vorrathes permanent zu erfolgen.